



Merkblatt kantonale Rothirsch- und Gamshegeschau

St. Gallen, 21. September 2022

Bei der Abgabe zur Hegeschau gilt das Kalenderjahr.

Was muss an der kantonalen Hegeschau vorgewiesen werden?

Rothirsch

Die Abgabe und Rücknahme wird durch die RHG nach Weisung ANJF durchgeführt.

Stiere

- Alle Abschüsse ab 1-jährig vom 15. August bis 15. Dezember des Vorjahres (ggf. bis 31. Dezember bei verfügbarer Jagdzeitverlängerung)
- Alle Hegeabschüsse von Rothirschen ab 1-jährig vom 1. Januar bis 31. Dezember des Vorjahres
- Ist die Abgabe von Trophäen eines Hegeabschusses nicht möglich, ist der Wildhüter umgehend nach dem Abschuss darüber zu informieren (z.B. Kieferbruch)
- Die Abgabe von Fallwildtrophäen ist fakultativ. Hirschtrophäen von Fallwild müssen aber vorgängig bei Albert Good angemeldet und entsprechend angeschrieben werden (Platzverhältnisse).
- Die **Geweih** und **Unterkiefer** der Stiere werden am Tag der Hegeschau von der Bewertungskommission beurteilt.

Kahlwild

Kahlwildunterkiefer sind nach Weisung des ANJF beschriftet (nach Möglichkeit direkt mit wasserfesten Stift auf den Unterkiefer) und sauber ausgekocht abzugeben. Die Unterkiefer werden vor der Hegeschau durch die Wildhut beurteilt.

Sämtliche Unterkiefer müssen in sauber ausgekochtem Zustand abgegeben werden.

Gämse

Die Abgabe wird durch die Jagdgesellschaften nach Weisungen des ANJF durchgeführt. Es werden Gehörne beider Geschlechter gleichzeitig beurteilt.

- Generell nur Gehörne von Gämsen **ab zwei Jahren in den jeweilig betroffenen Wildräumen.**
- Alle Abschüsse vom 15. August bis 15. Dezember des Vorjahres.
- Alle Hegeabschüsse von Gämsen vom 1. Januar bis 31. Dezember des Vorjahres.
- Die Abgabe von Fallwildtrophäen ist fakultativ. Diese müssen entsprechend angeschrieben werden.

Schlecht ausgekochte und fehlende Trophäen werden ab 2021 mit dem Ordnungsbussenverfahren gebüsst.